



Rundschreiben 17/2025

Magdeburg, 18. Juni 2025

Hinweise zum Erhalt von Anhörungsschreiben zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bzw. TA-Luft

Werte Mitglieder,

wie wir im Rundschreiben 11/2025 betont haben, werden derzeit in den Landkreisen durch das Landesverwaltungsamt oder die Unteren Immissionsschutzbehörden Anhörungsschreiben zur Umsetzung der TA-Luft an die Anlagenbetreiber versandt. Basierend auf den Inhalten des Rundschreibens 11/2025 möchten wir auf Folgendes hinweisen:

- Sofern Sie ein Anhörungsschreiben erhalten, sollten Sie in der angegebenen Frist eine Stellungnahme mit geplanten und möglichen Maßnahmen zur Umsetzung der erforderlichen Aufforderungen bei der zuständigen Stelle einreichen und vor allem mit der Behörde in Kontakt treten.
- Das Landesverwaltungsamt hat eine Beratungspflicht hinsichtlich der Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, die die Anlagenbetreiber auch in Anspruch nehmen sollten. So kann gemeinsam ein Weg erarbeitet werden eine Umsetzung realisierbar zu gestalten. Nutzen Sie dieses Angebot.
- Auch ein „Entwurf“ kann als Anhörungsschreiben gelten und erfordert eine fristgerechte Rückmeldung. Sofern keine Rückmeldung erfolgt, ist ein Anordnungsbescheid zu erwarten, mit von der Behörde festgelegten Maßnahmen.
- Meistens wird eine befristete Rückmeldedauer angegeben. Eine Fristverlängerung kann in einem formlosen Antrag bei der zuständigen Behörde beantragt werden. (oftmals ist eine realistische Beurteilung möglicher Maßnahmen innerhalb der Frist nur bedingt möglich)
- Sofern eine Anordnung erfolgt, sind die Maßnahmen verbindlich und nur noch durch ein Widerspruchsverfahren und bei negativer Bescheidung durch ein Klageverfahren bedingt änderbar.
- Von einem individuellen Klageverfahren wird ausdrücklich abgeraten (ein Urteil könnte negative Folgen für die gesamte Branche haben).

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Henriette Krause
Referentin für Tierhaltung

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 39108 Magdeburg
Tel. 0391 73969-0 | Fax 0391 73969-33

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer: Marcus Rothbart

Bankverbindung:
IBAN DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1

St.-Nr. 102/141/05085
USt-IdNr. DE199246805
VR-Nr. 10787